

Radikalisierung, Extremismus und Islamismus: Definitionen und aktuelle Phänomengröße

Der Prozess, der Menschen dazu bewegt, sich extremistischen Denkweisen oder Gruppierungen wie bspw. dem Islamismus anzuschließen, wird als Radikalisierung beschrieben. Der Begriff „radikal“ entstammt dem lateinischen Wort „radix“, was „Wurzel“ bedeutet. Radikal sein bedeutet, geltende gesellschaftliche Verhältnisse in den sie definierenden Grundpfeilern umgestalten zu wollen bzw. sich dafür einzusetzen – also ein System an den Wurzeln zu verändern (Neumann, 2013).

Der Extremismus-Begriff ist demgegenüber stark durch Sicherheitsbehörden wie den Verfassungsschutz geprägt. Er hat jedoch auch in die zivilgesellschaftliche Präventions- und Interventionsarbeit Eingang gefunden. **Personen oder Gruppierungen, die durch die Sicherheitsbehörden als extremistisch eingeordnet werden, bewegen sich mit ihren Handlungen außerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung bzw. gefährden diese (potenziell) durch ihr Verhalten** (BfV, 2020a). Die politische Ausrichtung kann dabei sehr unterschiedlich sein, sich in rechtsextremen Deutungsräumen bewegen, in linksextremen oder solchen, die religiös begründet werden.

Islamismus ist eine politische Ideologie. In ihr werden Religion und Staat untrennbar miteinander verwoben. Die Anhänger*innen streben eine grundsätzliche Umgestaltung von Staat und Gesellschaft, Kultur und Zusammenleben an. Sie idealisieren eine gottgewollte Herrschaft. Die eigene Vorstellung vom Islam soll alle privaten und öffentlichen Lebensbereiche bestimmen. Die Maßnahmen zur Umgestaltung können sehr unterschiedliche Aktivitäten umfassen, etwa missionarische Tätigkeiten, das Engagement in politischen Parteien, revolutionäre Pläne oder auch erzieherische Tätigkeiten (Seidensticker 2019, S. 9). Der Islamismus distanziert sich dabei ausdrücklich von der Konzeption der liberalen Demokratie und wesentlichen Kernprinzipien des Grundgesetzes wie beispielsweise der Volkssouveränität, der institutionellen Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung (BfV 2019, S. 170). Er wendet sich damit aber auch gegen andere Religionen und Weltanschauungen. Tolerante Strömungen innerhalb des Islams sind hiervon nicht ausgenommen. Islamistische Personen oder Gruppierungen erklären somit häufig die Mehrheit der Muslim*innen zum Feindbild, sprechen diesen den „wahren Glauben“ ab und verstehen sich selbst als „einzig wahre Muslim*innen“.

Auch der Salafismus wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) dem Spektrum des Islamismus zugeordnet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) listet für das Jahr 2019 insgesamt 15 für Deutschland relevante islamistische Gruppierungen bzw. Strömungen auf (siehe Tabelle). Einige von diesen arbeiten zusammen, andere stehen sich eher feindlich gegenüber. Insgesamt

wird hier ein sog. „Islamismuspotenzial“ von etwa 26.560 Personen angegeben (BfV 2019, S. 178). Im Vergleich: Die Zahl der Muslim*innen in Deutschland wird auf etwa 4,4 bis 4,7 Millionen geschätzt (BAMF, 2015). Das angegebene sog. „Islamismuspotenzial“ macht somit ca. 0,6 % der Muslim*innen in Deutschland aus.

Tabelle

Personenpotenzial Islamismus / islamistischer Terrorismus (geschätzt und gerundet)

(BfV 2019, S. 181)

Organisationen	2017	2018	2019
Salafistische Bestrebungen	10.800	11.300	12.150
• Islamischer Staat (IS)			
• Kern-„al Qaida“			
• „al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)		keine gesicherten Zahlen	
• „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)			
• „al-Shabab“			
• „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS)			
„Hizb Allah“ ¹	950	1.050	1.050
„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)	320	380	380
„Türkische Hizbullah“ (TH)	400	400	400
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)	350	350	430
„Muslimbruderschaft“ (MB)/			
„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)	1.040	1.040	1.350
„Tablighi Jama'at“ (TJ)	650	650	650
„Islamisches Zentrum Hamburg e. V.“ (IZH)		keine gesicherten Zahlen	
„Millî Görüş“-Bewegung und zugeordnete Vereinigungen	10.000	10.000	10.000
„Furkan Gemeinschaft“	-	290	350
„Hezb-e Islami-ye Afghanistan“ (HIA)	keine gesicherten Zahlen		100
Sonstige ²	1.300	1.160	1.160

¹ „Hizb Allah“ und HAMAS gelten international als terroristisch, nutzen Deutschland bislang jedoch in erster Linie als Rückzugsraum.

² Weitere Organisationen, deren Mitglieder- und Anhängerzahlen im Islamismuspotenzial zu berücksichtigen sind.

Literatur

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2019).

Verfassungsschutzbericht 2019. Köln.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2020a).

Extremismus/Radikalismus. Köln.

Neumann, Peter R. (2013). *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Seidensticker, Tillman (2016). *Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen*. München: C.H. Beck

© Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim Lisa; Brandt, Leon (2021). Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg: SOCLES.

Orientierungshilfe und weitere Materialien zu finden unter:

www.socles.org

www.cultures-interactive.de

www.tgsh.de